



STELLUNGNAHME zur Zusatzanfrage AfD-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.: Verantwortlich:	2020/0641 Dez. 4
Verfügung einer Haushaltssperre		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	26.05.2020	12.5	x	

Weshalb verknüpft die Stadtverwaltung im Falle der Verfügung einer Haushaltssperre diese mit dem Erlass eines Nachtragshaushalts?

Eine haushaltswirtschaftliche Sperre steht inhaltlich in einem engen Zusammenhang mit einer Nachtragshaushaltssatzung. In der Regel wird eine Haushaltssperre erlassen, um eine mögliche weitere Verschlechterung der haushaltswirtschaftlichen Lage zu vermeiden. Die Verwaltung hat bereits mit der internen Dienstanweisung vom 09. April 2020 diesbezüglich mit einer Budgetbewirtschaftungsbeschränkung reagiert, indem durch die Corona-Pandemie freiwerdenden Ausgabenmittel nicht bewirtschaftet werden dürfen.

In der Literatur und Lehre wird als Standardfall regelmäßig die Haushaltssperre als konkrete „Vorstufe“ für eine Nachtragshaushaltssatzung betrachtet. Allerdings ist dies aber nicht zwingend. Bei der Bemessung der Indikatoren wird auch die Meinung vertreten, dass die Instrumentarien nicht greifen müssen, wenn in den nächsten darauffolgenden Haushaltsjahren die Konsolidierung der Ausnahmesituation gelingt.

Zu Vorstehendem ist die Verwaltung aktuell mit dem Regierungspräsidium als Rechtsaufsichtsbehörde in der Abstimmung, wie in dieser speziellen nie dagewesenen Ausnahmesituation vorzugehen ist.
